



## “Jeder Gießer hat sein Geheimnis”

### Meuselwitz Guss fertigt Kunstwerk für BUGA-Begleitprojekt des Landkreises

Eine Idee, die 8,4 Tonnen wiegt: In der Eisengießerei Meuselwitz Guss haben die Skizzen und Vorstellungen des Künstlers Olaf Wegewitz die Form von 15 gusseisernen Kegeln mit Schrift- und Bodenplatten angenommen. 2007 sollen sie im Rahmen der BUGA-Begleitprojekte des Landkreises auf der Halde Beerwalde den künstlerischen Gedanken des "respektierten Areal" transportieren. Noch stehen die mattsilbernen Kunstwerke in einer Lagerhalle der Eisengießerei.



Über der fast mannshohen Eisenpfanne flimmert die Luft. Auf einer Schiene schwebt sie langsam über die Formen aus gestampftem Sand. Die glühende Schmelze rinnt hinein. Es dampft, zischt, die Funken

sprechen. "Das ist der klassische Arbeitsschritt, an den man beim Thema Gießerei sofort denkt", sagt Thomas Schmidt, zuständig für die Arbeitsvorbereitung. "Der schwierigste ist aber nicht. Bei den Kegeln haben wir beispielsweise nicht bei der Form sondern an den Schriftzeichen experimentiert, damit die beim Ausbacken nicht beschädigt werden."

Vier Kegelstämme tragen an der Längsseite die Worte: "Ein Ort der Erde gehört sich selbst". Sie werden eine 900 Quadratmeter große Fläche - das respektierte Areal - auf der Kuppe des Halde Beerwalde eingrenzen.

Die Herstellung der Kegel und Schriftplatten lief in der Gießerei neben der normalen Produktion von Teilen für Werkzeugmaschinen, Getriebe oder Energietechnik. Einige Werk-

stücke bringen dabei bis zu 30 Tonnen auf die Waage, die Textplatten gerade einmal sieben Kilogramm. "Wir können schon Stücke ab drei Kilogramm gießen. Auch die Schriftzeichen lassen sich eigentlich unproblematisch formen und sind für den normalen Gussprozess nicht fremd", erklärt Geschäftsführender Gesellschafter Lutz Schulze. "Denn jedes Gussteil wird durch einen sogenannten Herstellercode gekennzeichnet, der durch Buchstaben und Zahlen ausgewiesen wird. Allerdings sind diese meist an nicht sichtbaren Stellen angebracht."

Bei den Kegeln stehen die Texte dagegen im Mittelpunkt. Für die genaue Abstimmung wurden Modelle von Buchstaben in verschiedenen Formen und Größen zwischen Olaf Wegewitz und Lutz Schulze verschickt, bis alles perfekt war. "Kunstobjekte herzustellen war neu für uns und in der Produktion eine interessante Sache",

sagt Lutz Schulze. "Alles kann man dabei nicht verraten, denn jeder Gießer hat seine Geheimnisse." Mit dem Ergebnis war Olaf Wegewitz mehr als zufrieden. "Die Kegel sehen genau so aus, wie ich es mir vorgestellt habe. Die Zusammenarbeit hat wunderbar geklappt. Alle waren sehr aufgeschlossen und begeistert von der Idee und dem Vorhaben", erzählt der Künstler.

Die Texte, die er ausgewählt hat, um die Idee des respektierten Areal zu vermitteln, stammen



Die flüssige Schmelze ist über 1300 Grad heiß, wenn sie in die Formen gegossen wird.



Künstler Olaf Wegewitz, Thomas Schmidt und Lutz Schulze von der Meuselwitz Guss sowie Jens Lindner vom Landschaftspflegeverband bei der Begutachtung der Kegel. Pro Stück wiegen sie allein 200, mit Bodenplatte 750 Kilogramm.

Werbung

# Werbung

## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss - Nr. 02/2005 vom 03. Februar 2005 den Jahresabschluss 2003 vom 23. Juli 2004 des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	52.128.640,95 Euro
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	583.851,73 Euro

2. Der Jahresverlust in Höhe von 583.851,73 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Bestätigungsvermerk, der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Sitz Erfurt, für den Jahresabschluss lautet:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

#### Eigenbetriebes des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der

Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4. Laut § 24 Absatz 3 der Verbandssatzung des ZAL wurde der Prüfbericht zur 49. Verbandsversammlung am 03. Februar 2005 durch den Prüfungsausschuss vorgestellt.

5. Auslegungshinweis:

Der Jahresabschlussbericht 2003 liegt in der Zeit vom 07. März 2005 bis 15. März 2005 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz/OT Wilchwitz, von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich aus. Es können auch Termine zur Einsichtnahme im Sekretariat unter Telefonnummer (0 34 47) 5 67 30 außerhalb der Geschäftszeiten vereinbart werden.

Wilchwitz, den 04.02.2005

Etzold,  
Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Altenburger Land  
Der Landrat

Altenburg, 21.02.2005

### Verordnung

#### des Landkreises Altenburger Land über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Neufassung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Nr. 2 c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (ThürASZustVO) vom 11. Januar 1993 (GVBl. Nr. 5 S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 1999 (GVBl. S. 632) und dem Gesetz zur Vereinheitlichung und Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts (Arbeitszeitgesetz - ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), geändert durch Gesetz vom 09. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242) wird verordnet:

#### § 1

In der nachstehenden Gemeinde dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass
Windischleuba Gewerbegebiet "Fünfminutenweg I"	13.03.2005	12:00 - 17:00 Uhr	Frühlingsfest

#### § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss bzw. als Straftat nach § 25 Ladenschlussgesetz geahndet werden.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Sieghardt Rydzewski  
Landrat

#### Beschränkungen/Bemerkungen

Werden Arbeitnehmer an diesem Tag beschäftigt, sind die Vorschriften des § 17 Abs. 3 des Gesetzes über den Ladenschluss einzuhalten (Freizeitgleichheit). Gemäß § 16 Abs. 2 ArbZG ist der Arbeitgeber verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3. S 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter dürfen an diesem Tag nicht beschäftigt werden.

## Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung AZ. N0007/2005-1131-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass die **TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

### 110-kV-Freileitung Gera/Langenberg - Beerwalde

mit einer Schutzstreifenbreite von mind. **24 m** an den Masten und max. **81 m** zwischen den Masten gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Beerwalde**,

**Flur 2, Flurstück 120/7, 120/9, 120/12, 120/22, 120/23, 122/1, 127/1, 130/1, 138/3, 138/5, 216/15, 144/9, 144/14, 147/3, 148/3, 148/4, 155/14, 155/15, 161/4, 162/6, 162/7, 199/17, 199/44, 199/45, 199/47, 199/50,**

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:30 Uhr und 17:00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 14.02.2005

Freistaat Thüringen  
Landesamt für Straßenbau  
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag gez. Lampe,  
Außenstellenleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung  
des Beschlusses des Kreistages Nr. 74  
vom 02. Februar 2005**

**Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises  
Altenburger Land**

Auf Grund der §§ 98 Abs. 1, i. V. mit §§ 87 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) geändert durch Artikel 6 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verfahrensrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853) und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) sowie des § 3 der Satzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land vom 20. Oktober 2003 hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land in seiner Sitzung am 2. Februar 2005 folgende Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land beschlossen:

**§ 1  
Gebührenerhebung**

(1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Musikschule des Landkreises Altenburger Land werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

(2) Die Benutzungsgebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.

**§ 2  
Gebührenmaßstab**

(1) Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Gebühren nach § 3 Musikschulsatzung sind die Art, Form und Dauer des belegten Unterrichts.

(2) Bemessungsgrundlage für die Erhebung von Gebühren für die Gebrauchsüberlassung von Instrumenten ist der Wiederbeschaffungswert des jeweiligen Instrumentes.

**§ 3  
Entstehung der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht jeweils

- mit Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde
- mit erstmaliger Inanspruchnahme der jeweiligen Ensemble- und Ergänzungsfächer
- mit erstmaliger Gebrauchsüberlassung von Instrumenten oder Unterrichtsmitteln
- mit Beginn eines Projektes

**§ 4  
Gebührensschuldner**

(1) Gebührensschuldner ist derjenige, der zur Teilnahme am Unterricht und Projekten der Musikschule berechtigt ist.

(2) Gebührensschuldner bei minderjährigen Schülern sind die Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten.

(3) Gebührensschuldner bei der Gebrauchsüberlassung von Instrumenten oder Unterrichtsmitteln ist der Nutzungsberechtigte. Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 5**

**Gebührenerstattung, Gebührennacherhebung**

(1) Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Ersatzunterricht oder Rückzahlung von Unterrichtsgebühren.

(2) Fallen während eines Schuljahres mehr als drei aufeinander folgende Unterrichtsstunden durch Krankheit des Schülers ersatzlos aus, werden die Gebühren ab der 4. Ausfallstunde auf schriftlichen Antrag hin erstattet, sofern zum Zeitpunkt der Erkrankung eine schriftliche Entschuldigung oder eine ärztliche Bescheinigung vorlag.

(3) Anteilige Gebühren für Unterrichtsausfälle, die durch die Lehrkraft oder durch Betriebsstörungen verursacht worden sind, werden ab der 4. Ausfallstunde nur zum Schuljahresende erstattet, wenn keine Ersatzstunden erteilt werden können.

(4) Verlässt ein Schüler ohne Genehmigung der Schulleitung während des Schuljahres die Schule, bleibt die Gebührenschuld bis zum Ende des Schuljahres bestehen.

(5) Der einseitige Abzug von Gebühren für ausgefallene Unterrichtsstunden nach Absatz 1 bis 3 durch den Gebührenschuldner ist nicht gestattet und führt im Wiederholungsfalle zum Ausschluss vom weiteren Unterricht.

(6) Klassenvorspiele sind als Bestandteil des Unterrichtes in der Gebühr enthalten und begründen keinen Anspruch auf Erstattung.

(7) Gebührenveränderungen durch Ermäßigung nach § 7 im Laufe eines Schuljahres werden jeweils erst mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats durch Nacherhebung oder Erstattung berücksichtigt. Das gleiche gilt bei Änderung der Unterrichtsform entsprechend § 6 Abs. 5 der Musikschulsatzung.

**§ 6  
Gebührensätze**

(1) Die Gebührensätze richten sich nach Unterrichtsform und Zeitdauer und werden in zwei Stufen erhoben:

Stufe I:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
- Schüler, Lehrlinge, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Wehersatzdienstleistende über 18 Jahre bei Vorliegen eines entsprechenden schriftlichen Nachweises.

Stufe II:

- Erwachsene, für die Stufe I nicht zutrifft (ab 18 Jahre)

	monatlich - in Euro -	jährlich in Euro -
<i>1. Einzelunterricht 45 min/Woche</i>		
Stufe I	40,00	480,00
Stufe II	63,00	756,00
<i>2. Einzelunterricht 30 min/Woche</i>		
Stufe I	32,00	384,00
Stufe II	46,00	552,00
<i>3. Gruppenunterricht 45 min/Woche Gruppe zu zwei Schülern</i>		
Stufe I	28,00	336,00
Stufe II	44,00	528,00
<i>4. Musikgarten-Kurs</i>		
	13,00	156,00
<i>5. Musikalische Früherziehung -Kurs</i>		
	13,00	156,00
<i>6. Musikalische Grundausbildung -Kurs</i>		
	13,00	156,00
<i>7. Instrumentenkarussell Gruppe zu drei und mehr Schülern</i>		
	13,00	156,00
<i>8. Instrumentaler Grundkurs Gruppe zu drei und mehr Schülern</i>		
	20,00	240,00
<i>9. Instrumentaler Gruppenunterricht Gruppe zu drei und mehr Schülern</i>		
	13,00	156,00
<i>10. Rhythmik-Kurs</i>		
	3,00	156,00
<i>11. Ballett-Kurs</i>		
	15,00	180,00
<i>12. Kindermusiktheater-Kurs</i>		
	13,00	156,00
<i>13. Ergänzungsfach Chor Schüler ohne Einzel- und Gruppenunterricht</i>		
	13,00	156,00
<i>14. Ensemblefach Gemeinschaftsmusizieren</i>		
Stufe I	13,00	156,00
Stufe II	18,00	216,00

*15. Für Schüler/innen des Instrumental- und Vokalunterrichts sind die Ensemble- und Ergänzungsfächer gebührenfrei.*

(2) Projekte (Kurse, Workshops u. a.) werden kostendeckend kalkuliert und sind nicht Gegenstand der Gebührentabelle unter Abs. 1.

(3) Förderunterricht nach § 8 Abs. 4 der Musikschulsatzung ist gebührenfrei.

**§ 7  
Gebührenermäßigung**

(1) Die Ermäßigung der Gebühren wird auf schriftlichen Antrag gewährt als:

- Familienermäßigung oder  
- Sozialermäßigung  
Es wird die jeweils höchste zutreffende Ermäßigung gewährt.

Ermäßigungen werden erst nach Prüfung und Bestätigung des eingereichten schriftlichen Antrages durch den Leiter der Musikschule gewährt.

(2) Ermäßigung wird nicht für die Inanspruchnahme von Ensemble- und Ergänzungsfächern sowie für § 6 Absatz 2 gewährt.

(3) Werden mehrere Mitglieder einer Familie oder in familienähnlicher Gemeinschaft Lebender gleichzeitig an der Musikschule unterrichtet, so erfolgt eine Staffelung der Gebührensätze in den Instrumental- und Vokalfächern nach folgender Maßgabe:

1. Familienmitglied	100 % des Gebührensatzes
2. Familienmitglied	80 % des Gebührensatzes
3. Familienmitglied	75 % des Gebührensatzes
4. Familienmitglied und jedes weitere	50 % des Gebührensatzes

Die Reihenfolge der Familienmitglieder richtet sich nach der jeweils höchsten geschuldeten Gebühr.

(4) Erhält der Gebührenschuldner Leistungen zur Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch SGB II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG, so sind für jeden vollen Monat des Leistungsbezuges nach SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG jeweils nur 50 % des maßgeblichen Gebührensatzes nach dieser Satzung zu zahlen.

Bei mehreren Gebührenschuldern gilt diese Ermäßigung nur, wenn alle Gebührenschuldner Leistungen nach SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG erhalten.

**§ 8  
Gebührensätze bei Gebrauchsüberlassung  
von Instrumenten**

Für nach § 9 Abs. 3 und 4 der Musikschulsatzung überlassene Instrumente richtet sich die Gebühr nach dem Wiederbeschaffungswert (Wbw.) der Instrumente.

Es gelten folgende Gebührensätze:

Wiederbeschaffungswert - in Euro -	Monatsgebühr - in Euro -	Jahresgebühr - in Euro -
bis 150,00	2,50	30,00
bis 300,00	4,00	48,00
bis 600,00	5,00	60,00
über 600,00	6,00	72,00

**§ 9  
Fälligkeit, Zahlungsweise**

(1) Die Gebührenschuld wird erstmalig fällig zum Zeitpunkt ihrer Entstehung, im übrigen zum 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat.

Die Monatsgebühr errechnet sich aus dem Jahresbetrag und ist jeden Monat des Jahres zu entrichten.

(2) Der Einzug der Gebühren erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftverfahren.

Wahlweise können die Gebühren auch per Überweisung gezahlt werden.

(3) Wird die Gebühr bis zur Fälligkeit durch den Gebührenschuldner nicht entrichtet, so werden mit der Mahnung Mahngebühren in gesetzlicher Höhe fällig.

**§ 10  
Inkrafttreten**

(1) Die Gebührensatzung tritt am 1. Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 20. Oktober 2003 außer Kraft.

Altenburg, 11. Februar 2005

Landkreis Altenburger Land

Sieghardt Rydzewski  
Landrat

**Hinweis:** Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung

#### der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreisausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

##### Beschluss Nr. 13

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die vermessungstechnischen Leistungen an der ehemaligen Kreisstraße K 9 von Göpfersdorf bis zur Kreisstraße K 201 in Höhe von 49.768,18 Euro an das Vermessungsbüro Rainer Kotthoff, Börries-von-Münchhausen-Straße 3, 04603 Windischleuba, zu erteilen.

##### Beschluss Nr. 14

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung von Heizöl an 4 Schulen im Landkreis an die Firma Agroservice Altenburg-Waldenburg e G, Bau- und Gartenmarkt, Brennstoffe, Sitz Ehrenhain, Nirken-dorfer Weg 5, 04603 Nobitz, mit einer Bruttoauftragssumme von 104.102,46 Euro zu erteilen.

Sieghardt Rydzewski  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

In seiner 4. Sitzung am 25. November 2004 hat der Ausschuss folgenden **Beschluss Nr. 4** gefasst:  
Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt Herrn Dr. Horny zum 2. Stellvertreter der Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

In seiner 5. Sitzung am 27. Januar 2005 hat der Ausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

##### Beschluss Nr. 5

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Leistungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - und dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe.

##### Beschluss Nr. 6

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Bereitstellung des Zuschusses von 27.000,00 Euro für

1 Stelle mit 40 Wochenstunden für die gesellschaftliche Integration und soziale Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern an den Altenburger Verein für Beschäftigung e.V., Brunnenstr. 1, 04600 Altenburg für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2005.

Der Zuschuss wird aus der Haushaltstelle 43629.71800 gewährt. Die Zahlung erfolgt jeweils bis zum 15. des Monats an den Altenburger Verein für Beschäftigung e.V.

##### Beschluss Nr. 7

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Bereitstellung des Zuschusses von 26.516,00 € für 1 Stelle mit 40 Wochenstunden für die soziale Betreuung und gesellschaftliche Integration von Asylbewerberkindern an den Altenburger Verein für Beschäftigung e.V., Brunnenstr. 1, 04600 Altenburg für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2005.

Der Zuschuss wird aus der Haushaltstelle 43619.71800 gewährt. Die Zahlung erfolgt jeweils bis zum 15. des Monats an den Altenburger Verein für Beschäftigung e.V.

Sieghardt Rydzewski, Landrat

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Tagesordnung

der 8. Sitzung des **Wirtschaftsausschusses am Dienstag, dem 15. März 2005, 18:00 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, 04600 Altenburg, Lindenastr. 9, Ratssaal

- öffentlicher Teil -

1. Genehmigung der Niederschrift WA 06/2005ö vom 25. Jan. 2005
2. Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Informationen/Allgemeines

## Öffentliche Bekanntmachung

### Tagesordnung

der 7. Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am Donnerstag, dem 17. März 2005, 17:00 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, 04600 Altenburg, Lindenastr. 9, Ratssaal

- öffentlicher Teil -

1. Genehmigung der Niederschrift SGA 05/2005ö vom 27. Jan. 2005
2. Informationen/Allgemeines

## Seniorenbeirat tagt

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Altenburger Land findet am **Dienstag, 15. März 2005, um 14:00 Uhr im Pflegeheim Schmölln, Brückenplatz 2** statt.

Zum Thema "Aktuelles zur Krankenversicherung" informiert Monika Seidel, Fachreferentin für Leistungen bei der AOK, Bereich Schmölln.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Eventuelle Rückfragen beantwortet Bärbel Müller, Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Altenburger Land, unter Telefon (0 34 47) 58 62 46.

## NICHTAMTLICHER TEIL

## Jetzt anmelden: Malerei, Grafik, Keramik, Plastik

Kurse für Kinder und Jugendliche im Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum

Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres besteht für interessierte Kinder und Jugendliche wieder die Möglichkeit, neu in einen Malerei-Grafik-Kurs oder einen Keramikkurs einzusteigen. Ein vielfältiges Angebot erwartet Kinder ab der 2. Klasse und Jugendliche. In 9 Gruppen, nach Alter und Fachbereich getrennt, treffen sich die Teilnehmer und erobern unter Anleitung von Künstlern und Kunstpädagogen die wunderbare Welt der Kunst.

Über Kursplan und infrage kommende Termine beraten wir gern telefonisch, auch ein Probetermin kann vereinbart werden.

**Auskunft + Anmeldung:** Regina Naumann, Ulrike Weißgerber, Studio Bildende Kunst, Gabelentzstr. 5., Tel. (0 34 47) 89 55 47, studio@lindenau-museum.de

## Kursangebot des Studios Bildende Kunst im Lindenau-Museum



S. 4 Foto 1

Alter	Inhaltliche Schwerpunkte Dozenten	Tag/	Zeit	Erwachsene (Kurse einmal monatlich nach Absprache)			
<b>BEREICH MALEREI UND GRAFIK</b>							
<b>Kinder und Jugendliche</b>							
5/6	Vorschulgruppe: Malen, Zeichnen, plastisch. Gestalten U. Weißgerber / R. Naumann	Di	15:00-16:00 Uhr	Erw. Grafik, Druckgrafik, Konsultation Prof. Peter Schnürpel	Sa	9:00-11:15 Uhr	
6/7	(1. Kl.) Malen, Zeichnen, plastisches Gestalten Daniel Beutler / Carla Pinkert	Do	16:00-17:30 Uhr	Erw. Textiles Gestalten Evelin Müller	Sa	9:00-11:15 Uhr	
7/8	Malen, Zeichnen, Drucken / plastisches Gestalten Tilman Kuhrt / Carla Pinkert	Fr	15:00-16:30 Uhr	<b>BEREICH KERAMIK/PLASTIK</b>			
8-10	Malen, Zeichnen, Drucken / plastisches Gestalten Tilman Kuhrt / Carla Pinkert	Fr	16:45-18:15 Uhr	<b>Kinder und Jugendliche</b>			
10-12	Malen, Zeichnen, Druckgrafik, Experimentieren Kerstin Hoppe	Mi	15:00-16:30 Uhr	ab 9	Gefäße formen u. dekorieren, Flächengestaltung Barbara English	Mo	15:00-17:15 Uhr
10-13	Zeichnen, Drucken, Schreiben, Experimentieren Ulrike Weißgerber	Di	16:30-18:00 Uhr	ab 8	Gefäße formen u. dekorieren, Flächengestaltung Carla Pinkert	Di	16:30-18:45 Uhr
12-13	Naturstudium, Malerei, Grafik, Druckgrafik Markus Bläser	Mo	15:30-17:00 Uhr	ab 10	versch. keramische Techniken, Plastik, Figur Frank Steenbeck	Di	15:00-16:30 Uhr
13-15	Naturstudium, Malerei, Grafik, Druckgrafik Markus Bläser	Mo	17:15-18:45 Uhr	ab 15	Gefäße, Flächengestaltung u.a. Maria-Petra Ondrej	Mi	17:00-19:15 Uhr
ab 15	Grafik, Malerei, Druckgrafik, angewandtes Gestalten Gerd Rödel	Di	18:45-20:15 Uhr	<b>Erwachsene</b>			
ab 15	Grafik, Malerei, Druckgrafik, angewandtes Gestalten Stefan Knechtel	Mi	18:30-20:00 Uhr	Erw./ab 16	Plastik und keramische Flächengestaltung Frank Steenbeck	Di	17:00-19:15 Uhr
ab 16	Naturstudium, Malerei, Grafik, Druckgrafik Prof. Peter Schnürpel	Do	18:30-20:00 Uhr	Erw. I	Gefäße, Dekorationstechniken Barbara English	Mo	17:00-19:15 Uhr
				Erw. II	Gefäße, Schlickermalerei, Raku Carla Pinkert	Mi	17:00-19:15 Uhr
				Erw. III/v	Gefäße, Rakubrand u.a. Carla Pinkert	Do	9:00-11:15 Uhr
				Erw. III/n	Gefäße, Rakubrand u.a. Carla Pinkert	Do	17:00-19:15 Uhr

**“Kommunen müssen leistungsfähige Einheiten schaffen, um der demografischen Entwicklung gewachsen zu sein”**

"Das Land wird immer leerer - und älter." Unter dieser Überschrift hatte die Sparkasse Altenburger Land zusammen mit dem Rat der Bürgermeister der Nordregion (Wintersdorf, Lucka, Meuselwitz und Kriebitzsch) am 16. Februar 2005 in das Wintersdorfer Kulturhaus eingeladen. Fast 200 Zuhörer, darunter Vertreter von Banken, Landtagsabgeordnete, Bürgermeister und VG-Vorsitzende, Vertreter von Verwaltungen, der Wirtschaft und interessierte Bürger der umliegenden Kommunen waren der Einladung zum Vortrag des Professors für Wirtschaftsgeografie und Regionalentwicklung von der FSU Jena, Dr. Peter Sedlacek, gefolgt. Bereits in der Begrüßung machte der Wintersdorfer Bürgermeister Thomas Reimann deutlich, dass wir uns derzeit in einem demografischen Wandel befinden, in dem es einen enormen Kampf zwischen Städten und Gemeinden um den Bevölkerungszuwachs gibt. Hierfür muss es in ganz Deutschland Gesamtlösungen geben, um dem schleichenden Prozess der Schrumpfung der Bevölkerung entgegen zu wirken, so der Wintersdorfer Bürgermeister. Der im Anschluss gezeigte ca. 20-minütige

Film von Günther Ederer mit dem Arbeitstitel "Sterben die Deutschen aus?" unterstrich eindrucksvoll die Probleme, die auch von Professor Dr. Sedlacek anschließend näher interpretiert wurden. Die Bevölkerung in Deutschland nimmt deutlich ab. Dabei ist ein Anstieg beim Anteil der älteren Generation zu verzeichnen, während das Bevölkerungswachstum auf der Strecke bleibt. Eine Studie belegt, dass die Zahl der Bewohner in Deutschland von derzeit 82 Millionen Einwohnern auf rund 55 Millionen im Jahre 2050 schrumpfen wird. Auch die Vorhersagen für Thüringen sehen eher düster aus. Während 1988 noch 2,7 Millionen Menschen in Thüringen wohnten, waren es im Jahre 2003 noch ca. 2,4 Millionen. Darf man jüngsten Prognosen Glauben schenken, so wären es im Jahre 2020 etwa 2 Millionen und im Jahre 2050 gar nur 1,1 bis 1,3 Millionen Bürger im Freistaat. Aber nicht nur das: Die Bevölkerung wird in weiten Landesteilen auch überaltert sein. Bis zum Jahre 2020 werden 33,4 Prozent der Thüringer älter als 60 Jahre sein und damit wäre der Freistaat das älteste Bundesland in Deutschland.

Doch diese Entwicklung ist durchaus kein ostdeutsches oder gar deutsches Problem, so Prof. Dr. Sedlacek, sondern betreffe alle Wohlfahrtsstaaten dieser Welt. Anhand des Filmbeitrages wurden neben Beispielen aus Halle an der Saale und Triberg im Schwarzwald auch Länder wie Frankreich oder Japan gezeigt. Die Frage, die im Raum stand war, ob dieser Prozess der Entvölkerung in Deutschland noch gestoppt werden kann? Prof. Dr. Sedlacek erläuterte, dass man das Problem nur durch eine gezielte Zuwanderung mit gleichzeitiger Steigerung der Geburtenrate langfristig mildern kann. Den Prozess zu stoppen ist eher unwahrscheinlich, so müsste allein in Deutschland die derzeitige Zuwanderungsrate im Jahre 2004 von 187.000 auf ca. 3,4 bis 3,5 Millionen Menschen erhöht werden. Fazit dieses Abends war, dass die Schrumpfung der deutschen Bevölkerung in den kommenden Jahren den Kommunen hierzulande enorme finanzielle Probleme bereiten wird. Dort, wo künftig weniger Menschen leben werden, steigt der Anteil der Fixkosten



enorm an und im ländlichen Raum wird das Leben teurer werden. "Wir werden deshalb schon heute gezwungen sein, uns dem Problem der drohenden Entvölkerung gemeinsam zu stellen", so Prof. Dr. Sedlacek. So ist es wichtig, Folgekosten für bevorstehende Investitionen der Städte und Gemeinden bereits heute unter dem Hindergrund des demografischen Wandels zu betrachten. Die Kommunen müssen sich in den nächsten Jahren zu leistungsfähigen Einheiten entwickeln die der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten gewachsen sind.

Silke Manger,  
Fachdienst  
Öffentlichkeitsarbeit

**13. Thüringer Gesundheitswoche vom 05. bis 13. März 2005 unter dem Motto "Gesund leben - jemand dagegen?"**

**“RAUCH-ZEICHEN”  
Gesundheitskonferenz des Landkreises Altenburger Land**

Im Rahmen der 13. Thüringer Gesundheitswoche findet am

**Donnerstag, dem 10. März 2005  
in der Zeit von 9:30 bis 12:00 Uhr**

**in der neuen Mehrzweckhalle  
"Goldener Pflug" in Altenburg**

die Gesundheitskonferenz "Rauch- Zeichen" statt. Diese erste Gesundheitskonferenz steht unter der Schirmherrschaft des Landrates des Landkreises Altenburger Land Sieghard Rydzewski und des Oberbürgermeisters der Stadt Altenburg Michael Wolf. Der Fachdienst Gesundheit hat im Jahr 2004 unterstützt vom Schulamt Schmölln eine anonyme Befragung zum Rauchverhalten bei den Schülern der Regelschulen, Gymnasien, Berufsschulen und Förderzentren durchgeführt. Die Ergebnisse der Antworten von 6415 Schülern, das entspricht einer Beteiligung von 65,2 %, werden im Rahmen dieser Gesundheitskonferenz präsentiert und diskutiert. Parallel dazu besteht die Möglichkeit des Besuches der Stände der Krankenkassen AOK, Barmer und

DAK, der Bildungseinrichtungen INNOVA und Euro-Schulen, des Sanitätshauses und des Kreissportbundes.

Zu dieser Veranstaltung werden ca. 800 Teilnehmer, Vertreter aus allen Schulen und interessierte Bürger, erwartet.

Veranstalter sind der Fachdienst Gesundheit, der Fachdienst Schulverwaltung und der Fachdienst Organisation des Landratsamtes Altenburger Land, das Referat Soziales und Schulen und das Referat Jugend und Sport der Stadtverwaltung Altenburg mit Unterstützung des Schulamtes Schmölln.

Diese in Deutschland bisher einmalige, die gesamte Schülerpopulation eines Landkreises einbeziehende Befragung ist als Analyse und Vergleich zu anderen Schulen und Schularten als Instrument für die Gesundheitsförderung in den Schulen und im Landkreis für die Nikotin- und Suchtprävention geeignet und soll als solches in nächster Zeit vom Fachdienst Gesundheit angeboten und genutzt werden. Neben den eingeladenen Lehrern und Schülern sind interessierte Bürger herzlich willkommen.

Dr. Bernhard Blüher,  
Fachdienstleiter Gesundheit

**Programmangebot  
der Kreiskrankenhaus Altenburg gGmbH**

**Veranstaltungsort:**

Hörsaal der Kreiskrankenhaus Altenburg gGmbH

**Montag, 07.03.05 - Innere Klinik II**

15:00 - 16:30 Uhr:

1. Herzinfarkt - Ursachen, Symptomatik, Behandlung - Was sollte der Patient beachten?
2. Kreislaufkrankungen - häufigste Erkrankungs- und Todesursache in Deutschland: Risikofaktoren, Vorbeugung, Behandlungsnotwendigkeiten

**Referenten:**

Herr ChA Dr. Uhlemann, Herr OA Dr. Strauß

**Dienstag, 08.03.05 - Klinik für Kinder- und Jugendmedizin**

9:00 - 11:00 Uhr:

"Tag des Teddybär-Krankenhauses" (spielerisches Kennenlernen prophylaktischer Maßnahmen)

**Mittwoch, 09.03.05 - Innere Klinik I**

14:00 Uhr:

"Gewichtsreduktion - neue Ideen und Konzepte" Informationsstand "Diabetes"

16:00 Uhr:

"Neue Möglichkeiten der Diabetestherapie - Insulin zum Einatmen!"

**Referenten:**

Herr ChA Prof. Dr. Scholz, Herr OA Dr. Milde

**Donnerstag, 10.03.05 - Allgemein- u. Visceralchirurgische Klinik**

14:00 Uhr:

"Krebsvorsorge bei kolorektalen Karzinomen" mit Demonstration minimalinvasiver Techniken bei Therapie

Referent: Herr ChA Dr. Petzold

Außerdem finden Sie den Informationsstand "Grundlage der Pflege".

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Peter Jansen,  
Geschäftsführer Krankenhaus  
Altenburg gGmbH

**Musikschule lädt zu Frühlingskonzerten ein**

Die Schüler und Lehrer der Musikschule möchten den Frühling musikalisch begrüßen. Aus diesem Grund finden gleich zwei Frühlingskonzerte statt. Am **Sonnabend, dem 12. März 2005, um 17:00 Uhr** in der Aula des Friedrichgymnasiums am Hospitalplatz und am **Sonntag, dem 20. März 2005, um 17:00 Uhr** in der Stadthalle Göbnitz, Freiheitsplatz 5.

Alle Freunde der Musik sind herzlich eingeladen. Freuen Sie sich auf einen schönen Konzernachmittag mit einem abwechslungsreichen Programm.

**Lesung mit Ingolf Strassmann**

Im Rahmen der Jüdischen Lebenswelten auf der Leipziger Buchmesse 2005 liebt Herr Ingolf Strassmann aus seinem Buch „Die Juden in Altenburg – Stadt und Land. Woher kamen sie und wo sind sie geblieben.“

Die Lesung findet am **19. März 2005 um 11:00 Uhr** auf der Leipziger Buchmesse im Forum 4, Stand A303 statt.

Angela Kiesewetter,  
FD Bürgerservice und Kultur

**Neue Ausstellung im Landratsamt**

**Abfallprojekt des Regionalen Förderzentrums "Erich Kästner" Altenburg wird vorgestellt** - Die Bürgerinitiative Umweltschutz und Umweltbibliothek Altenburg e. V. führte im Zeitraum vom 23.02. bis 02.07.2004 mit dem Regionalen Förderzentrum "Erich Kästner" in Altenburg ein Projekt durch, welches in die Themenbereiche "Weiterentwicklung des Naturlehrpfades der Schule" und "Abfall" untergliedert wurde. Das erste der beiden Projekte, wurde mit der feierlichen Übergabe des Naturlehrpfades am 02. Juli 2004 vorgestellt und war ein voller Erfolg.

Zum "Abfallprojekt" führten die Mitarbeiter der Bürgerinitiative Umweltschutz zu unterschiedlichen Themen zahlreiche Workshops in den einzelnen Klassen des Förderzentrums durch. Im Ergebnis dessen fertigten die Schüler Wandtafeln, verschiedene Basteleien und recht lustige Müllkostüme an. Die hierzu angefertigten Arbeiten der Schüler werden im Rahmen einer Ausstellung im Lichthof des Landratsamtes in der Zeit vom 09.03.2005 bis zum 25.03.2005 zu sehen sein.

Die Eröffnung der Ausstellung findet am **09.03.2005, 10:30 Uhr** im Lichthof des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9 in Altenburg statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Silke Manger,  
FD Öffentlichkeitsarbeit

**Der Fachdienst Gesundheit informiert:**

Am **Donnerstag, 17. März 2005 um 15:00 Uhr** findet im Beratungsraum des Fachdienstes Gesundheit des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 31 (Hinterhaus) in 04600 Altenburg ein Vortrag zum Thema **"Möglichkeiten der Behandlung bei Fibromyalgie"** statt. Referentin ist Frau Dr. med. Marion Streu, Fachärztin für Anästhesiologie und Spezielle Schmerztherapie.

Im Anschluss können sich Betroffene für die Mitarbeit in einer Selbsthilfegruppe in der Selbsthilfe-Kontaktstelle des Fachdienstes Gesundheit anmelden. Interessierte sind sehr herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen. Der Veranstaltungsort ist für schwerst Gehbehinderte erreichbar.

Dr. Bernhard Blüher,  
Fachdienstleiter Gesundheit

# Werbung

# Werbung

## Kegel sollen Anfang April bei einer Vernissage präsentiert werden

### Landrat dankt der Gießerei für die große Unterstützung der BUGA-Begleitprojekte

Fortsetzung von Seite 1

Bevor sie im Mai auf der Halde installiert werden, sollen die Kunstobjekte Anfang April bei einer Vernissage präsentiert werden. Auch Landrat Sieghardt Rydzewski ist gespannt auf das Gesamtbild. "Gemeinsam mit engagierten Partnern haben wir

das Vorhaben zur Bundesgartenschau entwickelt und die entsprechenden Kontakte geknüpft. Es freut mich sehr, dass alles so schnell umgesetzt werden konnte. Durch dieses außergewöhnliche Projekt besuchen sicher noch mehr Touristen unser Altenburger Land.

Dass sich so viele Sponsoren für die Projekte begeistern konnten, ist wirklich großartig. Herzlichen Dank bei dieser Gelegenheit auch an Meuselwitz Guss für diese tolle Unterstützung."

Die Kegel, Kegelstämme und Grundplatten haben einen ma-

teriellen Wert von über 30 000 Euro. "Die BUGA 2007 ist für unsere Arbeit ein besonderer Ansporn", erklärt Lutz Schulze. "Wir haben dabei eine einmalige Gelegenheit unser Handwerk zu präsentieren. Und darum ging es: Wir wollten das Projekt nicht finanziell, sondern mit



Thomas Schmidt, zuständig für die Arbeitsvorbereitung in der Gießerei, zeigt die Modelle für die Schrift- und Deckelplatten.



Die Herstellung der Kegel lief neben der eigentlichen Produktion. In Meuselwitz entstehen auch solche tonnenschweren Werkstücke aus einem Guss.

### Meuselwitz Guss Zahlen & Fakten

◆ Die Gießerei wurde von 1969 bis 1972 von der Firma Rheinstahl erbaut

◆ 250 Mitarbeiter gewährleisten ein Produktionsvolumen von 20 000 Tonnen und 42 Millionen Euro Umsatz im Jahr

◆ 17 Millionen Euro wurden von 1993 bis 2003 in Modernisierung und Ausbau der Handformerei investiert. In diesem Jahr wird eine neue Produktionshalle, verbunden mit der Erweiterung des Gattier- und Schmelzbetriebes, unter Einbeziehung von modernster Gießereitechnik im Wert von ca. 9 Millionen Euro erbaut und eingerichtet.

◆ Meuselwitz Guss produziert Gussteile u.a. für Windenergieanlagen, den Werkzeugmaschinenbau, den Druck- und Schneidmaschinenbau, den Getriebe- und allgemeinen Maschinenbau, Gas- und Dampfturbinenanlagen sowie für Mess-, Prüfstands- und Aufspannplatten

◆ Kontakt:

## Jugend forscht fand zum 11. Mal in Rositz statt

### Spannende Forschungsthemen verlangen Fleiß, Energie und Neugier



Den 2. Platz bei "Jugend forscht" und auch den Sonderpreis des Landrates erhielt Felix Trenkmann vom Friedrichsgymnasium Altenburg für sein Biologiethema "Die Großschmetterlinge in der Einflugsschneise des Flugplatzes Altenburg-Nobitz".

Bereits zum 11. Mal fand im Kulturhaus in Rositz am 24./25. Februar 2005 der Regionalwettbewerb "Jugend forscht" statt. Die Ostthüringer Veranstaltung, die im Freistaat Thüringen zu den ältesten gehört, bot auch in



Im Wettbewerb "Schüler experimentieren" des Fachgebietes Biologie beschäftigten sich Nico Göhler und Christoph Pohle von der Regelschule Gößnitz mit den Stabheuschrecken.

diesem Jahr interessante Projekte in den Wettbewerben "Schüler experimentieren" und "Jugend forscht". Die Teilnahme in Rositz bietet jungen Leuten mit besonderem Interesse an naturwissenschaftlichen Fächern eine hervorragende Plattform. Insgesamt 118 Teilnehmer widme-

ten sich in diesem Jahr mit 56 Projekten den sieben Fachgebieten. "Die meisten Projekte wurden dabei im Fachgebiet Biologie präsentiert", sagte Wettbewerbsleiter Dieter Gräfe. Im Bereich der Mathematik wurden lediglich 3 Projekte vorgestellt. "Hier besteht noch Nachholbedarf", so Gräfe. Dennoch schätzte die Jury diese drei Arbeiten als qualitativ enorm hochwertig ein. Quantitativ gesehen, konnten in diesem Jahr 6 Schulen aus Ostthüringen glänzen. Mit mehr als 3 Arbeiten beteiligten sich das Theodor-Liebe-Gymnasium in Gera, die Regelschulen aus Schmöln, Lucka und Rositz sowie das Friedrichsgymnasium und das Lerchenberggymnasium in Altenburg.

"Die Grundlage für die Forschungsprojekte legen die Schüler mit ihrer Ideenfindung, doch ohne genügend Sponsoren", so erklärte der Patenbeauftragte des Wissenschafts- und Transfercenters (WTC), Bernd Huster, "wäre ein solcher Wettbewerb undenkbar." Das WTC, welches seit nunmehr 4 Jahren "Jugend forscht" unterstützt, konnte sich mittlerweile einen festen Sponsorenpool zwischen 65 und 70 Firmen auf-

bauen. "Mit Hilfe dieser Mittel, sei es finanzieller Art oder auch Sachleistungen, können wir die jungen Forscher bei ihrer Arbeit unterstützen", sagte Huster. Während der Feierstunde zur Preisverleihung lobte auch Landrat Sieghardt Rydzewski das Engagement der jungen Menschen und das Niveau der einzelnen Forschungsprojekte. "Träume, Ideen, Visionen - auch das gehört zum wissenschaftlichen Arbeiten", so der Landrat. Die spannenden Forschungsthemen, verlangen vor allem viel Fleiß, Energie und ein hohes Maß an

Neugier. Gleichzeitig nutzte er die Gelegenheit um den Jugendlichen für ihre Mühe und Kreativität zu danken. "Ihr habt die Herausforderung angenommen," so Rydzewski, "Euch mit Jugend forscht weiterzuentwickeln."

Diese Weiterentwicklung und Kreativität zeigte sich auch bei der Themenauswahl. So untersuchten drei Schülerinnen vom Staatlichen Gymnasium in Greiz im Fachgebiet Biologie "Die Häufigkeit und Bedeutung von Oxidativem Stress bei Oberstufenschülern". Einen 1. Platz und gleichzeitig den Sonderpreis des Kulturministers erhielt der 18-jährige Daniel Oriwol vom Friedrichsgymnasium Altenburg im Fachgebiet Chemie. Er befasste sich mit dem "Wachstumsverhalten von Alaunkristallen". Angelique Jahr und Mandy Vielstich von der Regelschule Lucka bestimmten physikalisch "Den Auftrieb eines



Martina Lindig und Corinna Gröst erläuterten auch dem Landrat Ihre Erkenntnisse zum Thema "Der fächerübergreifende Unterricht zwischen Physik und Sozialkunde". Mit diesem Projekt errangen Sie im Fachgebiet Arbeitswelt den 1. Preis.



1. Platz sowie den Sonderpreis Umwelt erhielten Kathleen Borchert (2.v.rechts) und Ann-Kathrin Schatzl von der Regelschule in Schmöln. Sie beschäftigten sich im Fachgebiet Geo- und Raumwissenschaften mit den Vor- und Nachteilen des ländlichen Wegebbaus. Besonderes Interesse an diesem Thema zeigte auch der Schmöllner Bürgermeister Herbert Köhler (rechts)

Schülers im Wasser" und im Bereich der Technik beschäftigten sich junge Forscher mit der "Geschichte der Blinkanlage", mit "Erneuerbarer Energie als Lebensretter der Zukunft" oder mit dem "Technischen Aufbau einer Kohlebogenlampe". Die Erstplatzierten eines jeden Fachgebietes bei "Schüler experimentieren" als auch bei "Jugend forscht" werden die Region Ostthüringen beim Landeswettbewerb im April vertreten.

Bleibt für das kommende Jahr zu hoffen, dass sich wieder eine Vielzahl junger Forschungstalente mit Neugier neuen Projekten der Naturwissenschaften widmen. Doch erste Veränderungen für das kommende Jahr wurden bereits bekannt gegeben. So wird Dieter Gräfe, der die Veranstaltung "Jugend forscht" seit mittlerweile 10 Jahren als Wettbewerbsleiter betreut und organisiert hat, das Amt aus persönlichen Gründen niederlegen. Ab dem 12. Wettbewerb im Jahr 2006 wird das bisherige Jurymitglied Dirk Heyer, Lehrer am Beruflichen Schulzentrum für Gewerbe und Technik in Altenburg, diese Aufgabe übernehmen.

Silke Manger,  
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit



# Werbung

## 2. Auflage der Informationsbroschüre über das Altenburger Land

Der Landkreis Altenburger Land beabsichtigt eine 2. Auflage der erstmals im Jahre 2001 herausgegebenen Informationsbroschüre (im Foto rechts) über den Landkreis.

Die Broschüre wird in Zusammenarbeit mit dem WEKA-Verlag in Mering herausgegeben und für Bürger, Touristen und Gäste des Landkreises kostenlos ab Mitte 2005 zur Verfügung gestellt.

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Broschüre bilden Informationen zu Wirtschaft, Kultur und Tourismus, eine Übersicht zur Verwaltungsstruktur mit Ansprechpartnern sowie dem Leistungsspektrum des Landratsamtes Altenburger Land von A - Z. Auch gesundheitliche Aspekte, Themen



im Jugend- und Sportbereich sowie geschichtliche bzw. historische Informationen über die einzelnen Städte und Gemeinden im Landkreis werden darin enthalten sein.

*Silke Manger,  
FD Öffentlichkeitsarbeit*

### Die Untere Fischereibehörde informiert:

#### 2. Thüringer Fischerprüfung 2005

Die 2. Fischerprüfung 2005 findet am **Sonnabend, 30. April 2005, um 8:00 Uhr in der Berufsschule für Wirtschaft und Soziales, Schulteil 1, in 04600 Altenburg, Platanenstraße 3** statt.

Der schriftliche Antrag für die Teilnahme an der Fischerprüfung ist bis **spätestens 18. März 2005** an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Umwelt und Jagd/Fischerei, Lindenaustraße 9 in 04600 Altenburg zu richten.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang
- bei Minderjährigen die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters

Bei nicht fristgemäßem und unvollständigem Eingang des Antrages kann keine Zulassung zur Prüfung erfolgen.

*Birgit Seiler,  
Fachdienst Umwelt und Jagd/Fischerei*

## Sozialpass 2005 - Der Bürgerservice informiert:

### Anspruchsberechtigt sind:

- Empfänger von Sozialhilfe nach dem SGB XII
  - Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
  - Kinder, die einen einkommensabhängigen Kindergeldzuschlag erhalten
  - Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Die Ausgabe des Sozialpass** erfolgt gegen Vorlage der entsprechenden Bescheide durch den Bürgerservice des Landratsamtes.

### Nutzungsmöglichkeiten des Sozialpasses/ Eintrittspreise in Einrichtungen des Landkreises

#### Lindenu-Museum

Ermäßigter Eintritt 2,00 Euro  
Familiencard\* 4,00 Euro

#### Mauritanium und Burg Posterstein

Ermäßigter Eintritt 1,00 Euro  
Familiencard\* 2,00 Euro

(\* max. zwei ermäßigungsberechtigte Erwachsene sowie Kinder bis 18 Jahre)

#### Theater Altenburg Gera

ab Preisgruppe II 30 % Ermäßigung; ausgenommen sind Premieren und Sondervorstellungen

### Auswahl der Ermäßigungen in Kommunalen Einrichtungen mit möglichen Ermäßigungen für Einwohner der Stadt Altenburg

Schloss- und Spielkartenmuseum, Inselzoo, Archiv, Hallenbad, Freibad

Stadt Schmölln - Knopfmuseum

Stadt Meuselwitz - Heimatmuseum und Bibliothek

Freibad der Stadt Gößnitz und der Gemeinde Rositz

### Weitere Nutzungsmöglichkeiten im Landkreis:

**Deutsches Rotes Kreuz - Kleiderkammern** in Altenburg und Lucka

**Neue Arbeit Altenburg - Altenburger Tafel "Zur Heiste"** mit einer Mittagsmahlzeit (Suppenggericht, Gabeessen mit und ohne Fleisch) in Altenburg; Schmölln, Meuselwitz, Lucka und Rositz zum Preis von 0,75 - 1,50 Euro je Mahlzeit - **Fair - Magazine** mit großem Angebot gebrauchter Ware wie Möbel, Hausrat, Kleidung, Fahrräder, Kinderwagen und elektrische Haushaltsgeräte zu niedrigen Preisen in Altenburg, Schmölln und Lucka. - **Umzugshilfe** auf Anfrage

### Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Der Leistungsumfang des Sozialpasses ist in den jeweiligen Gebührensatzungen oder Entgeltordnungen der Kommunen bzw. der in kommunaler, privater oder in freier Trägerschaft befindlichen Einrichtungen geregelt. Bitte informieren Sie sich vor Ort.

*Angela Kiesewetter,  
FD Bürgerservice und Kultur*

## Sebastian Vater und Kevin Brecht spielen im Landesjugendorchester mit

Das neugegründete Landesjugendorchester Thüringen setzt sich aus den besten Schülern Thüringer Musikschulen zusammen. In jährlichen Probestunden werden sehr anspruchsvolle Werke einstudiert, die anschließend in Konzerten und auf Konzertreisen dem Publikum vorgestellt werden. Vor wenigen Tagen fanden Aufnahmeprüfungen für dieses Orchester statt. Zwei Schüler der Musikschule des Landkreises Altenburger Land hatten sich für das Probespiel angemeldet. Der Schmöllner Schüler Sebastian Vater, Violine (Klasse: Holger Runge), sowie der Gößnitzer Schüler Kevin Brecht, Violoncello (Klasse: Helga Kaufmann), bestanden die Prüfung und sind nun Mitglied dieses Orchesters. Alle Lehrkräfte gratulieren den beiden Schülern zu diesem Erfolg recht herzlich.



*Brigitte Gärtner, Musikschule Altenburg*

## ◆◆ 42. Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" fand in Jena statt ◆◆

Am letzten Januarwochenende fand in Jena der 42. Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" für Ostthüringen statt. Über 160 junge Musiker stellten sich in den Kategorien Klavier und Gesang-Solo, Streicher-, Bläser- und Akkordeonensemble sowie zeitgenössische Musik mit ihren musikalischen Vorträgen den Fachjurs vor.

37 Schüler der Musikschule des Landkreises Altenburger Land nahmen an diesem musikalischen Wettstreit teil und vertraten unsere Einrichtung überaus erfolgreich. Zum Landeswettbewerb Anfang März in Nordhausen werden 10 Musikschüler unseren Landkreis vertreten.

In der Kategorie Klavier Solo sind das Judith Wicklein (Klasse: Dörte Streng) und Lisa-Maria Wendland (Klasse: Irmtraud Friedrich), in der Kategorie Gesang-Solo, Marie Speck (Klasse: Christine Mäder-Gouby), in der Kategorie Streicher-Ensemble, das Violinduo Nancy Langer und Sebastian Vater (Klasse: Holger Runge) und in der Kategorie Akkordeon-Ensemble, die drei Duos Franziska und Lydia Wendorff, Saskia Müller und Arne Hänsch sowie Tina Schönleiter und Linda Schilling (Klasse: Werner Osten).

### Klavier-Solo

Judith Wicklein (23 Punkte) mit hervorragendem Erfolg teilgenommen, 1. Preis (Weiterleitung zum Landeswettbewerb)

Felix Loschinski (20 Punkte) mit gutem Erfolg teilgenommen; 2. Preis  
Klasse: Dörte Streng

Lisa-Maria Wendland (23 Punkte) mit hervorragendem Erfolg teilgenommen, 1. Preis (Weiterleitung zum Landeswettbewerb)

Ulrike Naumann (22 Punkte) mit sehr gutem Erfolg teilgenommen, 1. Preis  
Georg Günther (20 Punkte) mit gutem Erfolg teilgenommen, 2. Preis  
Sophia Knappe (20 Punkte) mit gutem Erfolg teilgenommen, 2. Preis  
Max Bernauer (20 Punkte) mit gutem Erfolg teilgenommen, 2. Preis  
Klasse: Irmtraud Friedrich

Franziska Knebel (21 Punkte) mit sehr gutem Erfolg teilgenommen, 1. Preis  
Anne-Sophie Junghanns (21 Punkte) mit sehr gutem Erfolg teilgenommen, 1. Preis  
Christine Seupel (21 Punkte) mit sehr gutem Erfolg teilgenommen, 1. Preis  
Klasse: Antje Herrmann

Elisabeth Jäckel (19 Punkte) mit gutem Erfolg teilgenommen, 2. Preis  
Klasse: Odette Linke

### Gesang-Solo

Marie Speck (24 Punkte) mit hervorragendem Erfolg teilgenommen, 1. Preis (Weiterleitung

zum Landeswettbewerb)

Magdalena Jähler (20 Punkte) mit gutem Erfolg teilgenommen, 2. Preis

Klasse: Christine Mäder-Gouby

Felix Loschinski (23 Punkte) mit hervorragendem Erfolg teilgenommen, 1. Preis (AG II noch keine Delegation zum Landeswettbewerb)

Klasse: Mike Körner

Anne Schnabel (22 Punkte) mit sehr gutem Erfolg teilgenommen, 1. Preis

Klasse: Helga Dreßler

### Akkordeon- Ensemble

Franziska Wendorff, Lydia Wendorff (24 Punkte) mit hervorragendem Erfolg teilgenommen, 1. Preis (Weiterleitung zum Landeswettbewerb)

Tina Schönleiter, Linda Schilling (23 Punkte) mit hervorragendem Erfolg teilgenommen, 1. Preis (Weiterleitung zum Landeswettbewerb)

Saskia Müller, Arne Hänsch (23 Punkte) mit hervorragendem Erfolg teilgenommen, 1. Preis (Weiterleitung zum Landeswettbewerb)

Klasse: Werner Osten

### Streicher-Ensemble

Nancy Langer, Sebastian Vater (23 Punkte) mit hervorragendem Erfolg teilgenommen, 1. Preis (Weiterleitung zum Landeswettbewerb)

Bettina Sattler, Constanze Nitzsche, Lukas Runge, Kevin Brecht (22 Punkte) mit sehr gutem Erfolg teilgenommen, 1. Preis

Klasse: Holger Runge

### Bläser-Ensemble

Lisa Morgenroth, Susanne Ebert, Annika Stoy, Madeleine Riedel, Franziska Zetzsche (22 Punkte) mit sehr gutem Erfolg teilgenommen, 1. Preis

Klasse: Karin Großmann

Annelie Börngen, Thekla Nowak, Frank Loschinski (19 Punkte) mit gutem Erfolg teilgenommen, 2. Preis

Klasse: Kathrin Osten

Florian Friesel, Benjamin Swistek (19 Punkte) mit gutem Erfolg teilgenommen, 2. Preis

Klasse: Juliane Schmauch

*Brigitte Gärtner, Musikschule Altenburg*

## Feng Shui, Griechisch oder Rückenschule: Programm für das Frühjahrssemester der Volkshochschule ist vielseitig

"Das neue Semesterprogramm steckt voller interessanter neuer und bewährter Angebote", berichtet Gudrun Pfeiffer, Leiterin der Volkshochschule Altenburger Land. "Man kann aus 280 Kursangeboten wählen. Von Ernährungsberatung über Feng-Shui bis hin zu einer Englisch Sprach- und Entdeckungstour nach London." Die Angebote sind genauso vielfältig wie im Vorjahr, daran haben die Kürzungen der Landesregierung bei der Erwachsenenbildung nichts geändert. Etwa 90 000 Euro, knapp die Hälfte des bisherigen Etats, stehen der Volkshochschule (VHS) weniger zur Verfügung. "Eine An-

hebung der Gebühren ließ sich dadurch leider nicht vermeiden", sagt Gudrun Pfeiffer. "Aber glücklicherweise haben wir bei den Anmeldungen bisher keinen Einbruch erlebt. Auch unsere Stammkunden zeigen Verständnis für die Situation, was uns sehr freut."

Wie gut die Kurse angenommen werden, zeigen die Zahlen des vergangenen Jahres: 7.000 Teilnehmer verbrachten knapp 14.000 Unterrichtsstunden in Altenburg, Schmölln und Meuselwitz. Um weiter mit neuen Ideen Interesse zu wecken, bietet die VHS neben besonderen Tanzkursen auch Sprachen wie Griechisch und Tsche-

chisch an. Beliebt und bewährt sind nach wie vor Angebote aus dem Bereich Gesundheit. Dazu zählen beispielsweise die Rücken- oder Augenschule.

Zu den Neuerungen der VHS gehört auch der Umzug der Schmöllner Außenstelle in den kommenden Wochen. "Die Lehr- und Lernbedingungen werden sich für die Nutzer durch die Sanierung eines alten Fabrikgebäudes bald erheblich verbessern. Damit verfügen wir in Schmölln erstmals über eigene Unterrichtsräume. Dort wird das Lernen sicher noch mehr Spaß machen."

*Antje Gallert, FD Öffentlichkeitsarbeit*



S. 11 Foto 1

*Auch das Spielen auf dem Didgeridoo, der Astflöte der australischen Ureinwohner, kann in der VHS erlernt werden.*

### Noch Plätze in vielen VHS-Kursen frei:

#### **Geschäftsstelle Altenburg**

##### **Gesundheit/Fitness/Entspannung**

Fußreflexzonenmassage Mo. 07.03.2005, 18:30 - 20:00 Uhr, 7 Abende

Die "Fünf Tibeter", Sa. 19.03.2005, 9:30 - 17:00 Uhr, 1 Kurstag

Augenschule - ein Sehtraining zur Gesunderhaltung der Augen: Fr. 11.3.05, 16:30 - 18:00 Uhr, 6 Abende

##### **Sprachen**

Italienisch für Anfänger: Di. 01.03.2005, 18:00 - 19:30 Uhr, 14 Abende (Einstieg noch möglich)

Griechisch - Sprach- und Tanzkurs: Mi. 09.03.2005, 18:00 - 19:30 Uhr, 15 Abende

##### **Computerkurse**

10-Finger-Tast schreiben am Computer - Mo. und Mi. Beginn: 07.03.2005, 17:30 - 20:00 Uhr, 5 Wochen

Textverarbeitung MS Word - Fortgeschrittene: Mo. 07.03.2005, 17:00 - 19:15 Uhr, 7 Abende

Internetkurs für Einsteiger - Entstehung, Aufbau und Dienste des Internets: Do. 10.03.2005, 17:00 - 19:15 Uhr, 6 Abende

**Mit Feder, Stift und Pinsel - Malerei und Grafik mit verschiedenen Techniken:** Mi. 09.03.2005, 17:00 - 19:15 Uhr, 8 Abende

##### **Bildungsfahrten:**

Freiberger Schätze - Sächsisches Silber - Auf den Spuren des Erzbergbaus: So. 20.03.05, 8:00 - 19:00 Uhr

**Frauen, wieder ran ans Steuer** - ein Kurs für Führerscheinbesitzerinnen, die längere Zeit kein Kfz gefahren haben, Sa., 09.04.2005, 09:00-11:15 Uhr, 4 Samstage (incl. 4 Fahrstunden)

##### Außerdem sind in Kürze folgende Kurse geplant:

**Deutsch als Fremdsprache** - Vermittlung von Grundkenntnissen in Deutsch zur Bewältigung wichtiger Alltagssituationen für Ausländer und Aussiedler: Di. und Do. jeweils 16:00 - 18:15 Uhr

**Französisch für Anfänger:** Do. 18:00 - 19:30 Uhr, 15 Abende

**Russisch für Anfänger:** Do. 18:30 - 20:00 Uhr, 15 Kurstage

**Gedächtnistraining** - Gehirnjogging: Freitag, 10:45 - 11:15 Uhr, 8 Vormittage

**Körpersprache** - Verstehen und Einsatz der Körpersprache: Di. 17:30 - 20:30 Uhr, 2 Abende

**Handy-Seminar für Senioren:** Mo. 14:00 - 15:30 Uhr, 4 Nachmittage

**Feng Shui** - Kunst der Raumgestaltung: Mo. 17:30 - 19:00 Uhr, 8 Abende

Sie können ebenfalls auswählen unter einer Vielzahl von Sprachkursen auf verschiedenen Niveaustufen. Bei Interesse vereinbaren Sie bitte einen Termin

#### **Geschäftsstelle Schmölln**

**Spanisch/ 2. Semester** - Mo., 07.03.2005, 18:30-20:00 Uhr, Schmölln, Amtsplatz 8

**Zurück zur Figur** - Gymnastik für Frauen - Mi., 9:30 - 10:30 Uhr, Berufsschule Lohsenstr., Saal

**Nordic Walking / Gößnitz** - Do., 07.04.2005, 18:00-19:30 Uhr, Physiotherapiepraxis Mittelstr. 5

**Qi Gong/ Anfänger** - Mi., 02.03.2005, 16:00-17:30 Uhr, Gymnasium Schloßstr. 10

Qi Gong/ Fortgeschrittene I - Di., 01.03.2005, 17:00-18:30 Uhr, Gymnasium Schloßstr. 10

Qi Gong/Fortgeschrittene II - Mi., 02.03.2005, 17:30-19:00 Uhr, Gymnasium Schloßstr. 10

Qi Gong/ Gößnitz- Di., 01.03.2005, 15:00 - 16:30 Uhr, Kulturzentrum Gößnitz

**Osterfloristik** - Di., 15.03.2005, 19:00-21:15 Uhr, 3 Ustd., Kunst- u. Kräuterhof Posterstein

**Papierschöpfen** - Di. 05.04. 2005, 19:00-21:15 Uhr, 3 Ustd. Kunst- u. Kräuterhof Posterstein

**Töpfern** - größere Aufbaukeramiken - Sa., 12.03.05, 10:00 - 17:00 Uhr, 8 Ustd., Kunst- u. Kräuterhof Posterstein

**Farb- und Typberatung** - der Schlüssel zu gesteigertem Selbstbewusstsein - Do., 07.04./14.04./21.04.2005, 17:30 - 20:30 Uhr, 3 Abende, VHS Schmölln

**Frauen, wieder ran ans Steuer** - ein Kurs für Führerscheinbesitzerinnen, die längere Zeit kein Kfz gefahren haben, ab Sa., 30.04.2005, 09:00-11:15 Uhr, 4 Samstage und praktisches Fahren, VHS Schmölln

Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen sowie auf unserer Internetseite [www.vhs-altenburg.de](http://www.vhs-altenburg.de) Kostenlose Programme finden Sie u.a. im Landratsamt, in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und der Tourismusinformation.

#### **Geschäftsstelle Altenburg**

Hospitalplatz 6  
Tel.: (0 34 47) 50 79 28, Fax: (0 34 47) 55 14 40  
e-mail: vhs-altenburg@t-online.de

#### **Geschäftsstelle Schmölln**

Amtsplatz 8  
Tel. (03 44 91) 2 75 89, Fax (03 44 91) 6 37 87  
e-mail: vhs-schmoelln@t-online.de

### Sprottentaler Anglerverein lädt ein

Am **Montag, 07. März 2005**, findet **18:00 Uhr** in der Gaststätte "Drei Linden" Altkirchen die Jahreshauptversammlung des Sprottentaler Anglervereins e. V. Schmölln statt. Im Anschluss erfolgt die Ausgabe der Angelberechtigungen für 2005. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

*Der Vorstand*

*Die nächste Ausgabe des Amtsblattes  
"Das Altenburger Land"  
erscheint Samstag,, 19. März 2005.  
Redaktionsschluss: 08. März 2004*

**Es können nur per e-mail oder Diskette  
übermittelte Beiträge berücksichtigt werden.**

#### **Impressum:**

**Herausgeber:** Landkreis Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg,  
Telefon:(0 34 47)58 62 58, Fax: (0 34 47)58 62 77, e-mail: [oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de)  
**Verantwortlich (i. S. d. P.) für den Inhalt:** Silke Manger, Fachdienstleiterin Öffentlichkeitsarbeit, oder Vertreter im Amt

**Druck und Vertrieb:** Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG,  
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: (0 34 47) 57 49 30, Fax: (0 34 47) 57 49 40

**Verteilung:** kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land

**Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:** über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

# Werbung

## Bordcomputer "Vinterman light" erleichtert seit 01. Februar die Arbeit des Winterdienstes auf Kreisstraßen

Alljährlich am 1. November beginnt für die Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei in Molbitz die Arbeit des Winterdienstes. Rund 230 Kilometer Kreisstraße gilt es im Altenburger Land von Schnee, Eis oder Glätte zu befreien. Für beste Bedingungen der Autofahrer sind in den Wintermonaten 14 Fahrer und 2 Schichtleiter im Zweischicht-System von Montag bis Sonntag im Zeitraum von 03:00 - 22:00 Uhr zuständig.

"Die Arbeit des Winterdienstes", so die Einschätzung vom Chef der Kreisstraßenmeisterei Frank Schmutzler, "verlief bislang durchaus positiv. Von einigen kleinen Problemen einmal abgesehen, gab es bei den seit Anfang November gefahrenen 285 Einsätzen kaum technische Probleme oder Ausfälle". Lediglich am 26. Januar musste eine Agrargenossenschaft um Hilfe gebeten werden, um die Zufahrt zum Örtchen Dobra vom Schnee zu befreien. Zwei eigene Fahrzeuge der Kreisstraßenmeisterei blieben am 16. Februar aufgrund starker Schneeverwehungen im Straßengraben liegen. Auch hier half ein im südlichen Landkreis ansässiges Kranunternehmen bis in die späten Abendstunden.

Verwehungen bereiten den Mitarbeitern immer wieder Probleme, vor allem dann, wenn der Wind aus Nord-Osten, Osten oder Süd-Osten kommt. Dagegen helfen oft auch die Schneezäune nicht, die auf einer Länge von ca. 9 Kilometern an den Westseiten der Kreisstraßen im Landkreis aufgestellt wurden. Doch auch der häufige Temperaturwechsel im Bereich zwischen fünf Grad Plus und fünf Grad Minus macht die Arbeit auf den Kreisstraßen nicht besonders leicht. Das ständige Wechselspiel zwischen Tauwetter und frostigen Temperaturen sorgt dafür, dass der Salzverbrauch in diesem Jahr mit bisher 900 Tonnen besonders hoch ist. Folgeerscheinungen dieser Taulastwechsel sind aber auch die vielen Straßenaufbrüche die meist erst im Frühjahr zum Vorschein kommen.



Thomas Barnovsky, Mitarbeiter in der Kreisstraßenmeisterei, erläuterte im Fahrzeug die Handhabung des neuen Bordcomputers "Vinterman light"

ständig ist." Die Unterscheidung kann der Betroffene an den alle ca. 200 Meter installierten Stationierungskennzeichen - beispielsweise B 180 = Bundesstraße oder L 1361 = Landesstraße - entlang der Straße erkennen. Hier liegt eindeutig die Zuständigkeit des Thüringer Straßenbauamtes vor. Nur wenn diese Zeichen fehlen, handelt es sich um eine Kreis- oder Gemeindestraße.

Um einen genauen Einsatzplan für die Mitarbeiter des Winterdienstes erarbeiten zu können, sind genaue meteorologische Daten notwendig. Aus diesem Grund informiert sich der Werkleiter täglich, an kritischen Tagen auch stündlich, über die Wetterentwicklung im Internet. Dort erfährt er für die kommenden Stunden und Tage ganz aktuell Windrichtung, Luftfeuchtigkeit und auch die Niederschlagswahrscheinlichkeit für das Altenburger Land. Auf diese Weise kann er sich gemeinsam mit seinen Mitarbeitern ganz genau auf die unterschiedlichen Wettersituationen einstellen.

Seit 01. Februar wird die Arbeit des Werkleiters zusätzlich durch neue Technik erleichtert. Ein satellitengestütztes Datenerfassungssystem, welches im Fahrzeug eingebaut ist, überwacht die Arbeit des Winterdienstes. Der Bordcomputer namens "Vinterman light" gibt Auskunft darüber, wann, wo,

Besonders ärgerlich ist der Chef der Kreisstraßenmeisterei, wenn er manchmal des Nachts wegen mangelnden Räumarbeiten aus dem Bett geholt wird und das meist für Bundes- oder Landesstraßen, wofür seine Mitarbeiter gar nicht zuständig sind. "Es ist schon verwunderlich", so Schmutzler, "dass selbst Rettungsleitstelle, Polizei oder die im Landkreis tätige Personennahverkehrsgesellschaft oft nicht wissen, dass der Landkreis für diese Straßen nicht zu-

wie viel und wie oft die einzelnen Straßenabschnitte der Kreisstraßen geräumt und gestreut wurden. Zur selben Zeit kann der Chef der Kreisstraßenmeisterei diese Daten auf seinem Computerbildschirm im Büro ablesen. Derzeit sind 4 Fahrzeuge des Dienstleistungsbetriebes mit dem neuen System ausgerüstet. "Wenn es die finanzielle Situation erlaubt", so Werkleiter Frank Schmutzler, "werden bis Ende 2005 alle Fahrzeuge diese neue Technik an Bord haben."

Die Kürzungen des Landes Thüringen zeigen bereits auch erste Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Kreisstraßenmeisterei für den Winterdienst. Während die Kreisstraßen im Altenburger Land bisher mit Feuchtsalz aus



Mischsalz, bestehend aus Natriumchlorid-Trockensalz und Kalziumchlorid-Lauge, von Eis und Schnee befreit wurden, wird seit Anfang Februar Feuchtsalz nur noch aus dem wesentlich billigeren Natriumchlorid zum Einsatz gebracht. Dies hat den Nachteil, dass es nur bis Minus 15 Grad wirtschaftlich einsetzbar ist und die Straße aufgrund der schlechteren anziehenden Wirkung des Natriumchlorids schneller abtrocknet. Chemisch gesehen besitzt Natriumchlorid bei einer Luftfeuchtigkeit von mindestens 75 % die besten Taugeigenschaften. Für die Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei hat dies ein häufigeres Streuen der Kreisstraßen zur Folge.

Silke Manger,  
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

### Gemeinsamer Regionaler Sprechtag von GfAW, IHK und Thüringer Aufbaubank

Der nächste gemeinsame Sprechtag von GfAW, IHK und Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am

**Mittwoch, 09. März 2005**

**GfAW 09:00 bis 14:00 Uhr**  
**IHK 09:00 bis 15:00 Uhr**  
**TAB 09:00 bis 12:00 Uhr**

**im Landratsamt Altenburger Land,  
Lindenastraße 9, Ratssaal,**

statt. Die GfAW wird in den Beratungsgesprächen besonders auf Veränderungen eingehen, die sich aus der neuen Situation nach Einführung von Hartz IV ergeben haben. Auch Informationen über mögliche Änderungen in den bekannten Förderprogrammen für Existenzgründer, Unternehmen und Projektträger von ABM können erfragt werden. In diesem Zusammenhang erwarten die Vertreter der GfAW auch ein verstärktes Interesse von Vereinen und Verbänden an diesem Beratungstag.

Die Thüringer Aufbaubank wendet sich mit ihrem Angebot an Unternehmen im Landkreis und informiert über die aktuellen Programme und Förderkonditionen.

Zielgruppen des Beratungsangebotes der Industrie- und Handelskammer sind sowohl Existenzgründer als auch bestehende Unternehmen. Existenzgründer erhalten umfassende Informationen zu den einzelnen Gründungsschritten sowie zu den einzureichenden Unterlagen, die für die Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen zu Förderanträgen erforderlich sind. Neben den Existenzgründern können aber auch bestehende Unternehmen den regionalen Sprechtag zu Beratungen nutzen.

Um eine **telefonische Voranmeldung** wird unter (0 34 47) 58 62 78 im Fachdienst Wirtschaft und Tourismusförderung gebeten.

#### Kontakte:

**GfAW, Herr Gersdorf (03 65) 8 24 23 - 13**  
**TAB, Frau Fulle (03 65) 4 37 07 12**  
**IHK, Herr Schnacke (03 65) 85 53 - 117**

### Untere Gewerbebehörde für Gößnitz, Heyersdorf und Ponitz ab 01. April 2005 in Schmölln Landkreis und Stadt Schmölln unterzeichneten Zweckvereinbarung

Die Bürgermeister von Schmölln und Gößnitz unterzeichneten am 05. September 2002 einen Vertrag zur Bildung eines gemeinsamen Städteverbundes. Ziel des Verbundes ist es, dass beide Kommunen auf vielen Gebieten Möglichkeiten der Weiterentwicklung und der Zusammenarbeit im Sinne ihrer Bürger finden. Einer der ersten Schritte in diese Richtung war der Antrag des Städteverbundes vom 01.09.2004, wonach die Aufgaben der unteren Gewerbebehörde für die Gemeinden Gößnitz, Heyersdorf und Ponitz künftig von der Stadt Schmölln übernommen werden. Hierfür mussten zuerst die rechtlichen Voraussetzungen für diese Aufgabenübertragungen geprüft werden. Aus diesem Grund beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Landratsamtes Altenburger Land, der Stadtverwaltungen Schmölln und Gößnitz sowie der Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH mit dem Vorhaben. Nachdem die hierfür notwendigen Maßnahmen getroffen wurden, erfolgte am 15.02.2005 im Schmöllner Rathaus die gemeinsame Unterzeichnung der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die 1. Beigeordnete Christine Gräfe und der Stadt Schmölln, vertreten durch den Bürgermeister Herbert Köhler (Foto rechts). Die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden stimmten dem Abschluss des Papiers bereits im Vorfeld schriftlich zu. Danach werden die Bürgerinnen und Bürger von Gößnitz, Ponitz und Heyersdorf, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, ihre gesamten Gewerbeangelegenheiten ab dem 01. April 2005 nicht mehr im Landratsamt in Altenburg, sondern im Schmöllner Rathaus erledigen können. Christine Gräfe, 1. Beigeordnete des Landkreises, würdigte die Zusammenarbeit beider Kommunen als einen positiven Status. "Schmölln hat bisher auf dem Gebiet der unteren Gewerbebehörde Vorbildwirkung gezeigt, auf diesem Wege gilt es fort zu fahren. Künftig ist auch in anderen Bereichen der beiden Städte eine Zusammenarbeit denkbar", so Gräfe.



Bis Anfang April werden jetzt noch die technischen Voraussetzungen für die Übergabe geschaffen. Hierzu ist die Übertragung der elektronischen Daten und die Übergabe der rund 700 Akten (ca. 400 laufende und 300 abgeschlossene Fälle) erforderlich. Zusätzliches Personal muss in der Stadtverwaltung Schmölln für diese Aufgaben nicht eingestellt werden.

"Mit der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung", so Schmöllns Bürgermeister Herbert Köhler, "ist ein erster wichtiger Schritt getan, um den Städteverbund gemeinsam zu gestalten. Mit diesem Teilschritt erbringen wir den Nachweis, so Köhler weiter, dass auf dem Gebiet der Wirtschaft bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Kommunen geschaffen wurde." Nach der Unterzeichnung dankte Köhler all denen, die zum erfolgreichen Abschluss der Vereinbarung beigetragen haben, insbesondere dem Landratsamt sowie den Mitarbeitern der Städte Gößnitz und Schmölln.

Alle Vertragspartner sind sich sicher, dass diese Aufgabenübertragung förderlich auf die Entwicklung des Städteverbundes Schmölln - Gößnitz wirkt und durch die verkürzten Wege der Service für die Gewerbetreibenden erhöht wird.

Silke Manger,  
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit